



Herrn  
Patrick Wieschke  
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
06.02.2024

**Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Vergaben der Stadt Eisenach (AF-0326/2023)**

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Stadtverwaltung Eisenach hat im Jahr 2023 358 externe Aufträge ab einem Auftragsvolumen von 5.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) vergeben.

zu 2.

357 Unternehmen erhielten in dieser Größenordnung im Jahr 2023 Aufträge von der Stadtverwaltung Eisenach. Eine Beschränkte Ausschreibung wurde aufgehoben, weil kein Angebot eingegangen ist, welches den Anforderungen entsprach.

zu 3.

105 Unternehmen hatten davon ihren Firmensitz in Eisenach.

zu 4.

Die Stadtverwaltung Eisenach als öffentlicher Auftraggeber nach § 99 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hat die Grundsätze der Vergabe nach § 97 GWB zu beachten. Die Unternehmen haben nach § 97 Abs. 6 GWB Anspruch darauf, dass die Bestimmungen über das Vergabeverfahren eingehalten werden. Nach § 6 Abs. 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A 2019) darf der Wettbewerb nicht auf Unternehmen beschränkt werden, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind.

---

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr  
Mi 9:00 – 12:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mi 7:00 – 13:00 Uhr  
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr 8:00 – 13:00 Uhr  
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

*Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.*

*Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.*

Durch das Verbot der Bevorzugung ortsansässiger/regionaler Unternehmen soll eine regionale oder lokale Abschottung, die Absprachen der Firmen untereinander begünstigen, verhindert werden. Nur ein hinreichender Wettbewerb gewährleistet die Einhaltung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung nach § 7 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 31 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV).

Zum 01.01.2024 trat das Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes – Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung im Thüringer Vergaberecht vom 16. November 2023 in Kraft.

Durch die Berücksichtigung der umfangreichen Änderungen im novellierten Thüringer Vergabegesetz (u.a. Erhöhung der Wertgrenzen für den Anwendungsbereich des Thüringer Vergabegesetzes – ThürVgG, Erhöhung der Wertgrenze für Direktaufträge) können auch regionale Unternehmen profitieren.

zu 5.

Bereits in der Antwort zu Frage 4 wurde auf die Regularien zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausführlich hingewiesen. Die Pflicht zur Beachtung der Vergabegrundsätze führt auf der Seite der Auftragnehmer nicht automatisch zur Pflicht, sich auf Ausschreibungen auch zu bewerben. Es ist bekannt, dass der öffentliche Sektor und der private Sektor aufgrund der Fachkräfteknappheit zunehmend um Firmen und Handwerksbetriebe konkurrieren.

Auf welcher Grundlage sich diese Firmen und Betriebe jedoch genau um welche Aufträge bewerben bzw. nicht bewerben, ist nicht bekannt. Die teilweise aufwendigeren Ausschreibungsverfahren könnten Firmen eventuell Abstand von Bewerbungen um öffentliche Aufträge nehmen lassen. Konkrete Erkenntnisse liegen dazu jedoch nicht vor.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin